

## **Antrag zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am 27. November 2012**

### **Kostenübernahme bei Gesellen- und Meisterprüfung**

Aus- und Weiterbildung ist ein öffentlicher Auftrag! Nicht nur die Bildung in den Schulen und Universitäten des Landes sondern auch im Bereich der dualen Lehrlingsausbildung. Lehrlinge die in einem ausbildenden Betrieb ausgebildet werden haben aber gegenüber Schülern und Studenten einige finanzielle Nachteile bzw. sind in einigen Bereichen deutlich schlechter gestellt als Schüler oder Studenten. Die Lehrstellenförderung wurde in der Vergangenheit leider immer wieder gekürzt und der Großteil der finanziellen Last der Fachkräfteausbildung liegt bei den Lehrlingen selbst bzw. bei der heimischen Unternehmerschaft.

So wird beispielsweise vom österreichischen Steuerzahlen laut Pressestunde vom 7. Oktober 2012 für einen Musikstudenten zwischen 45.000,- und 50.000,- Euro aufgewendet. Für die dringend notwendigen Fachkräfte in den handwerklichen Bereichen sind die Kosten für Ausbildung und Prüfungen vom Ausbilder oder Lehrling selbst zu tragen. Allein die Kosten für die Vorbereitung und Absolvierung einer Meisterprüfung betragen (*ebenfalls lt. Pressestunde v. 7.10.2012*) zwischen 5.000,- und 7.000,- Euro. Unfair ist beispielsweise auch, dass Bewerber zur Gesellenprüfung Prüfungsunterlagen und -gebühren selber tragen müssen. Im Vergleich dazu, aber Schüler zB für ihre Maturavorbereitung bzw. -prüfung weder Unterlagen noch Gebühren zu bezahlen haben.

Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung und der Chancengleichheit ist es nicht verständlich, dass für Studierende an Schulen und Universitäten keine Kosten und Gebühren anfallen, ein Gesellen- oder Meisterprüfungskandidat aber alle Kosten und Gebühren für seine Abschlussprüfung selbst zu tragen hat.

Der unterzeichnende Delegierte stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zukünftig die Kosten der Gesellen- und Meisterprüfung von der öffentlichen Hand getragen werden und nicht vom Prüfungswerber.



WP-Delegierter  
Bgm. Matthias Krenn